

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

10.6.1847 (No. 156)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Juni.

N. 156.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 9. Juni.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 23, vom Heutigen, enthält:

1) Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs. — Dienstmacht richte. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, der Präsentation des Forstpraktikanten Jakob Groß als Bezirksförster für die neu zu errichtende Gemeinde-Bezirksförsterei Schönau die allerhöchste Bestätigung zu erteilen. (Die weiteren Dienstmacht sind die gestern gemeldeten.)

2) Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 22. Mai, wonach die Ingenieurkandidaten Karl Hoffmann von Kirchheim, Joseph Ober von Ueberlingen, Herrmann Hug von Karlsruhe, Karl Dern von Karlsruhe, Julius Näher von Pforzheim, Johann Scheffelt von Pforzheim, Ludwig Stephan von Freiburg, Julius Wilhelm von Stebbach, Karl Wöglisch von Kappelrodeck, Franz Joseph Grabendorfer von Ladenburg, Jakob Barthel von Weiler, und August Schwaab von Emmendingen, nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden sind.

3) Eine Verfügung desselben Ministeriums vom 28. Mai, betreffend die Trennung der Gemeinde-Bezirksförsterei Schönau in zwei Gemeinde-Bezirksförstereien, von welchen die eine, als Gemeinde-Bezirksförsterei Schönau, die Gemarkungen Aitern, Bischmatt, Gschwend, Herrenschwand, Hof, Holzinspau, Jtenschwand, Kinaberg, Micheltrütte, Niederböllen, Niederhebschingen, Oberhebschingen, Oberböllen, Obermulden, Präg, Rospach, Schönau, Schönenberg, Thunau, Untermulden, Ugenfeld, Weinbach, und Wiesden, die andere aber, als Gemeinde-Bezirksförsterei Todtnau, die Gemarkungen Afersteg, Brandenburg, Muggenbrunn, Todtnau, Todtnau-Stadt, Todtnauberg-Dorf, und Todtnauberg-Mitte umfaßt.

4) Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 31. Mai in Betreff der Serienzinsziehung für die diesjährige zweite Gewinnziehung des Anlehens von vierzehn Millionen Gulden von 1845. Es sind nämlich bei der am 31. Mai stattgehabten Serienzinsziehung jenes Anlehens folgende Nummern herausgekommen:

Serie-Nr.	26 enthaltene Loos-Nr.	1251 bis	1300.
573	"	28601	— 28650.
577	"	28801	— 28850.
755	"	37701	— 37750.
773	"	38601	— 38650.
985	"	49201	— 49250.
1481	"	74001	— 74050.
2224	"	111151	— 111200.
2878	"	143551	— 143900.
3580	"	178951	— 179000.
4007	"	200301	— 200350.
4097	"	204801	— 204850.
4924	"	246151	— 246200.
5108	"	255351	— 255400.
5841	"	292001	— 292050.
6301	"	315001	— 315050.
6760	"	337951	— 338000.
6949	"	347401	— 347450.
7281	"	364001	— 364050.
7558	"	377851	— 377900.

Uebersicht.

Preussische Landtags-Verhandlungen.

Deutschland. Karlsruhe (der Stuttgarter Beobachter). Seidelberg (Reuerebrunn). Aus dem badischen Oberlande (Brandtschriften). München (Kreuzzeitung; vollständige Vergnügung Behr's). Aachenburg (die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe). Darmstadt (die Duellgeschichte). Mainz (wohlfeilere Preise der Lebensmittel). Hannover (Geburtsstag des Königs; Ministererennungen). Berlin (die Universität; Hr. v. Binde und Fürst Solms-Lich). Königsberg (die kirchlichen Jänkeren; Dr. Rupp). Solingen (Gewitterschläge). Wien (ungarische Oppositionsmänner; die Kronleihnams-Prozession). Gurns (Verheerung und Ueberfluthung).

Schweiz. Schaffhausen (Demonstration gegen Getraidezufuhr).

Frankreich. Paris (Nachrichten aus Portugal und Spanien).

Großbritannien. London (die Ueberlandpost).

Preussische Landtags-Verhandlungen.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai. (Schluß.)

Abg. v. Radow (wirkl. Geh. Rath) findet durch die eröffnete Aussicht auf Wiederkehr des Landtags innerhalb vier Jahren jeden Anspruch befriedigt, öftere Versammlungen aber nicht wünschenswerth.

Abg. Mevissen (Rheinländer) schließt sich dem Antrage des Hr. v. Binde an. Er stützt sich zunächst auf die Ansicht, daß eine reichständische Versammlung ihrer Natur nach nur eine sein könne, während man nach der Ausführung des Hr. Justizministers deren drei haben würde, nämlich 1) den Vereinigten Landtag, 2) die Ausschüsse, und 3) die Deputation. „Das Wesen einer jeden reichständischen Versammlung be-

steht darin, daß sie die Interessen des gesammten Landes in sich repräsentirt, und daß sie die gesammten Volksrechte gegenüber den Rechten und Privilegien der Krone vertritt. Eine solche Vertretung kann bei einem Volke nur einmal vorhanden seyn, und wäre es möglich, in einem und demselben Lande zwei reichständische Versammlungen zu haben, so müßte es eben so möglich seyn, diese zu gleicher Zeit zu berufen, also zwei ganz verschiedene Vota eines und desselben Volkes zu gleicher Zeit von seinen Vertretern entgegenzunehmen.“

Der Hr. Justizminister habe sich ferner darauf berufen, daß bei der Prüfung des Gesetzes von 1820 nicht nur der Buchstabe, sondern auch der Geist desselben zu Rathe gezogen werden müsse. „Wenn der Geist herauf beschworen werden soll, so muß es der Geist jener Zeit seyn, der Geist, der das Gesetz vom Jahr 1820 diktiert hat; derselbe, der in einer ganzen Reihe ruhmwürdiger Gesetze durch unsere ganze Geschichte hindurch sich bethätigte, der Geist, der im Jahr 1808 schon für die in jenem Jahr berufenen östpreussischen Stände die jährliche Zusammenkunft für nothwendig erachtete; derselbe Geist, der während einer Periode von zehn Jahren dem preussischen Volke fortwährend regelmäßige ständische Zentralversammlungen in Aussicht stellte; derselbe, der im Jahr 1811 eine interimsische Nationalrepräsentation berief, derselbe, der 1814 durch den Mund der preussischen Gesandten auf dem Wiener Kongresse erklären ließ, daß dieselben Rechte, die heute hier reklamirt werden, als das Minimum der ständischen Rechte zu betrachten seyen, die dem deutschen Volke zugestanden werden müßten; es ist endlich derselbe Geist, aus dem am 22. Mai 1815, wenige Tage vor einem zu eröffnenden großen Kampfe mit dem Feinde, dem Volke die schöne Verheißung des Gesetzes von gleichem Tage entsammt. Diese Reihe von Gesetzen, welche sämmtlich ein zentralständisches Organ mit allen von seiner Existenz untrennbaren Attributen in das Staatsleben aufnehmen wollen, hat in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 einen weiteren Knotenpunkt gefunden. Soll nun in jenen Verheißungen eine Aenderung eintreten, so würde Das doch stets nur auf geseglichem Wege bewirkt werden können. Der Theil würde darüber gehört werden müssen, der die Rechte empfangen, nicht aber ausschließlich der, der das Recht gegeben, der durch das Gegebene in eine heilsame Beschränkung seines Rechtes eingewilligt hat.“

„Das Königthum wird in seiner Machtthätigkeit durch die Rechte einer reichständigen Versammlung nicht geschwächt, sondern gestärkt, wie Dies der Gesandte des mächtigsten Souveräns der Erde, des Königs von England, auf dem Wiener Kongresse 1814 ausdrücklich erklärte. Die Aenderung in der Form des Staates, die aus der Berufung von Reichständen hervorgeht, ist für das Königthum nur von geringer Bedeutung; von höchster Bedeutung aber für das Beamtenthum, für diejenige Klasse, die in dem Staate, welcher keine ständische Institution besitzt, das Volk ohne Kontrolle leitet und verwaltet.“

„Meine Herren! Das Königthum ist in den letztgedachten Staaten überall an die Mitwirkung des Beamtenthums gebunden, es kann ohne dieses Organ keinen irgend erheblichen Regierungsaft ins Leben treten lassen, es kann nur mittelst der Beamten die Vollziehung seines Willens sichern. Es wäre aber gewiß eine ganz irrige Auffassung, wenn geglaubt würde, daß das Königthum, diesen Beamten gegenüber, eine ganz unbefchränkte Macht besitze und geltend zu machen vermöchte. Die innere Geschichte der Kabinette Europa's könnte darüber heilsame Lehren geben; es würde nicht schwer seyn, den Beweis zu liefern, daß das Beamtenthum die Macht der Krone in mehreren dieser Kabinette mehr beschränkt, als es irgend eine Ständeverammlung je vermag. Ich glaube, daß in vielen dieser Kabinette der Wille des Königs sich gar nicht geltend zu machen vermag, wenn der Wille des Beamtenthums dem königlichen Willen entgegentritt.“

„Ein weiteres Motiv, ebenfalls in der Ansicht wurzelnd, daß durch ständische Institutionen die Rechte der Krone geschmälert würden, ward daher entwickelt, daß die Stellung des preussischen Staates nach außen wesentlich geändert würde, wenn ein Rechtsanspruch des preussischen Volkes zur Anerkennung gelänge, ein Rechtsanspruch auf ständische Versammlung mit allen derselben wesentlichen Attributen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß dem so ist; ich glaube nicht, daß das Ausland unsere Verhältnisse so falsch auffaßt; ich glaube, daß in Preußen seit vielen Jahren Niemand daran zweifelt, daß es oft genug ausgesprochen, daß es oft genug seit fünfzig Jahren und länger von unsern Fürsten anerkannt worden ist, daß wir nicht in einem absoluten Staate, sondern in einem Rechtsstaate leben, und daß es sich in diesem Augenblicke nicht von Umbildung des Wesens dieses Staates, sondern nur von Ausbildung der für ihn zeitgemäßen Formen handelt. Sollte das Ausland die irrige Ansicht gehabt haben, daß wir in einem absoluten Staate lebten, so wäre es am dringendsten an der Zeit, daß das preussische Volk den Rang unter den Völkern Europa's, der ihm gebührt, zur Anerkennung bringe, dadurch, daß es diese falsche Ansicht berichtigt und vernichtet.“

„Das preussische Volk wird mit ganz anderem Gewicht in

die Waagschale Europa's fallen, wenn es seinen innern Rechtszustand geordnet, seine Institutionen ausgebildet hat, als heute, wo sich die Ungewißheit, die in unserm Volke vorhanden ist, das Schwanken unserer staatsrechtlichen Formen sich dem Blicke Europa's nicht ganz zu verbergen vermag. Wir werden einen weitem, höchst bedeutenden Schritt zu jener Einheit mit dem gesammten deutschen Vaterlande, die von uns so lebhaft angestrebt wird, thun, wenn wir unsere Institutionen auf dieselben Rechtsbegriffe, die in den übrigen konstitutionellen Staaten Deutschlands seit langen Jahren zur Anerkennung gelangt sind und fortwährend dort gelten, stützen.“

„Unser großer König Friedrich II. sagte am Abend seines thatenreichen Lebens, was er mit Flamenzügen in das Buch der Geschichte eingetragen, daß er müde sey, über ein Volk von Sklaven zu herrschen, und sprach dadurch vielleicht in Anwendung augenblicklichen bitteren Unmuthes aus, daß sein Volk, wie redlich es auch gekämpft und gestrebt, dem erhabenen Genius seines Königs nicht ganz zu folgen vermocht hatte. Unser hochsinniger König, glücklicher in dieser Beziehung, wie sein großer Vorfahr, wird mit Stolz und Freude es anerkennen, daß sein Volk reif geworden, daß sein Volk, mit tief stilllichem Bewußtseyn, mit offenen Augen mit ihm wandelnd, mündig geworden ist, und auf seiner königlichen Bahn ihn begleiten will!“

Hr. Gier (Bürgermeister von Mühlhausen in Sachsen) hält eine periodische, regelmäßige Zusammenkunft für unerläßlich; er wünscht, als ein inniger Anhänger des Königthums, daß eine zweijährige Wiederkehr der Stände des Reichs eintrete, ohne Ausschüsse, und glaubt, daß Dies zur wahren Wohlfahrt des Königs und des Vaterlandes führen werde. Die nur die Eintracht und das wahre Interesse des Landes störende Auslegungsfrage sollte man bei Seite liegen lassen, und lediglich auf den Geist der k. Patente und Verheißungen von 1815, 20, und 23, auf den Begriff der Reichstände, und auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit hinweisen.

Auch Hr. v. Haro (ritterschaftlicher Abgeordneter aus Trier) spricht sich für die periodische Einberufung als wünschenswerth und zweckmäßig aus, und tritt, in unbegrenztem Zutrauen auf die Weisheit des Landesvaters, der Bitte um eine in angemessenen Zwischenräumen festzustellende Einberufung bei.

Hr. v. Liliens zu Schhausen (ritterschaftlicher Abgeordneter aus Westphalen) erklärt sich ebenfalls für periodische Zusammenberufung in bestimmten Zwischenräumen; auch will er die Ausschüsse nicht, da er nicht für ein Surrogat sey, wenn man das Original unter gleichen Bedingungen haben könne; dagegen solle man die betreffenden Anträge auf Abänderung der Verfassung dem nächstfolgenden Landtage überlassen. Er wünscht, daß der von der Abtheilung gestellte Antrag in zwei Fragen getheilt werde, nämlich: 1) Hält die Versammlung die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtags in bestimmten Zeitabschnitten überhaupt für erforderlich? Er glaube, diese Frage werde mit großer Majorität bejaht werden. 2) Ist die Versammlung der Ansicht, daß Se. Maj. schon von dem ersten Vereinigten Landtage mit dieser Bitte angegangen werde? Diese Frage werde von Denen verneint werden, die seiner Ansicht seyen.

Graf Gneisenau (ritterschaftliches Mitglied aus der Provinz Sachsen) berührte zuerst die Anspielung des Hr. v. Binde auf die Versammlung im Englischen Hause. Von dem zufälligen Schilde über diesem Hause, bemerkte er, auf die Tendenz der Vereinigung zu schließen, würde eben so wenig zutreffen, als daraus, daß eine andere Fraktion (die Opposition) ihre Versammlungen im russischen Hofe hält, den Verdacht zu schöpfen, daß sie eine russische Politik verfolgen. (Gelächter.)

„Meine Herren! Wo große politische Versammlungen berathschlagt, werden sich jederzeit Parteien bilden, und diese Parteien werden in der Versammlung einander gegenüber stehen und verschiedene Zwecke verfolgen. Ich finde darin das Glück der politischen Versammlungen. Ich achte jede auch mir gegenüber stehende Ansicht, wenn sie aus der Tiefe der innern Ueberzeugung hervorgeht. Aus dieser Reibung der gegenüber stehenden Parteien muß endlich das Gute hervorgehen.“

„Es ist aber nicht nöthig, daß auch außerhalb dieses Ortes diese Parteien sich ansenden, und ich würde daher den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft inmitten dieses Saales Das, was außerhalb desselben geschieht, mit keinem Worte berührt werde, wie denn auch der Redner aus Westphalen darauf hingedeutet hat, wie unparlamentarisch es sey, wenn die eine Kurie die Berathungen der anderen in ihre Debatte zieht.“

„Wenn das Mitglied der pommerschen Ritterschaft den Anspruch auf einen ehrlichen Mann darauf begründet, daß es seine Meinung offen ausspricht, und ich gern bereit bin, diesen Anspruch ihm im vollsten Maße zuzuerkennen, so glaube ich andererseits die gute Meinung von ihm gegen zu können, daß er aus diesem Ansprüche kein Monopol für sich machen will, und ich hoffe, er wird mir und allen Denen, die

nicht zu seiner Meinung sich hinneigen, und unter einer anderen Fahne kämpfen, eben sowohl den Anspruch auf das Prädikat eines ehrlichen Mannes zuerkennen."

Graf Gneisenau ist einer der hervorragenden Männer auf der konservativen Seite der Versammlung; aus seinem weiteren Vortrage, den wir nachstehend folgen lassen, konnte man bereits auf ein Ergebnis der Abstimmung schließen, wie es inzwischen wirklich erfolgt ist.

Indem ich nun, fuhr er fort, auf den vorliegenden Gegenstand der Debatte übergehe, so muß ich befürworten, daß ich kein Jurist bin, und mich also nicht auf juristische Deduktionen in ihrer ganzen Feinheit einlassen kann. Mein Urtheil gründet sich auf das Maß des gefunden Menschenverstandes, welches die Natur mir zugewiesen hat.

In Bezug auf den Rechtsanspruch aus dem §. 13 des Gesetzes von 1820, so finde ich ihn nicht begründet. Es wird daselbst von jährlicher Rechnungsablegung gesprochen; in anderen konstitutionellen Staaten findet die Rechnungsablegung ebenfalls alljährlich statt, ohne daß alljährlich Versammlungen stattfinden; sie können in anderen Perioden oder auch durch bevollmächtigte Deputationen abgenommen werden.

Ueberhaupt muß ich bekennen, daß ich das Patent vom 3. Februar vielmehr als eine Einführung der früheren Gesetzgebung ins Leben betrachte. Diese hat, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, seit 30 Jahren geschlafen; ich sehe also nicht ein, wie man vollkommene Rechtsansprüche auf etwas begründen will, was 30 Jahre geruht hat und nie in Ausführung getreten ist; ich sehe ferner nicht ein, wie man ein solches Recht, wenn es existirte, geltend machen wollte, wo kein entscheidender Richter einen Ausspruch thun kann. (Aufregung.)

Wenn ich nun also ein Recht, welches sich nur auf den klaren Buchstaben gründet, hier nicht anerkennen kann, so geht daraus selbstredend hervor, daß ich mich nicht dem Wunsche anschließen kann, Sr. Maj. den König um Anerkennung eines solchen Rechtes zu bitten; gleichwohl sehe ich die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ein, die periodische Zusammenberufung des Landtags zu erbitten.

Es ist mir nicht möglich, in einem Staate, der offenbar, wie der unsrige, seit dem 3. Februar — man nenne es, wie man will — eine Verfassung erhalten hat, diese Verfassung in ihrer ganzen Wirksamkeit mir zu denken, wenn die periodische Versammlung nicht feststeht. Es ist übrigens auch nichts Neues, was wir dadurch erbitten; die periodische Versammlung ist für die Vereinigten Ausschüsse bereits zugesagt. Es ist also vielmehr eine Uebertragung, die wir erbitten, von dem Vereinigten Ausschusse auf den Vereinigten Landtag. Wenn ein geehrter Redner aus der Rheinprovinz gesagt hat, daß wir in diesem Falle vielmehr den Buchstaben, als den Sinn der Gesetzgebung berücksichtigen müssen, so stimme ich Dem bei, sehe aber nicht ein, wie man aus dem Buchstaben des Gesetzes vom Jahr 1820 ein Recht deduciren will. Wohl aber erkenne ich an, daß eine Vermuthung darin liegt, daß dem Gesetzgeber eine periodische Versammlung vorgeschwebt habe.

Die Vereinigten Ausschüsse haben in mir auch große Bedenken erregt, insofern, als ich mir nicht denken kann, daß zwei Versammlungen, eine aus der andern hervorgehend, ganz dieselben Befugnisse unabhängig von einander ausüben sollen. Gleichwohl sind diese meine Besorgnisse von großer Theil befreit, weil uns eine Wiederzusammenberufung binnen vier Jahren zugesichert ist, auf einer Seite dann die Kontrolle nicht fehlen wird, und andererseits man annehmen kann, daß, wenn der Vereinigte Ausschuss wirklich in der Zwischenzeit berufen werden sollte, diesem doch keine wichtigen Sachen vorgelegt werden dürften.

Nun, meine Herren, wenn wir im Allgemeinen hier mit wenigen Ausnahmen in diesem Saale denselben Zweck vor Augen haben, nämlich den, eine bestimmte periodische Zusammenberufung herbeizuführen, dann, denke ich, würde es angemessen seyn, wenn wir in unseren Ansichten die kleinen Nuancen zum Wohle des guten Zwecks fallen lassen. Was würde es helfen, wenn jede Partei auf ihren Ansichten hartnäckig bestände und am Ende der Zweck dadurch verfehlt würde.

Die Partei, zu der ich gehöre, ist entschlossen, der Bitte, welche in dem Gutachten enthalten ist, sich anzuschließen; sie ist aber eben so entschlossen, auf das Recht nicht pochen und das Recht nicht ertragen zu wollen, weil wir nämlich ein solches Recht aus der Gesetzgebung nicht heraus deduciren können, und wir nur eine ehrfurchtsvolle Bitte an Sr. Maj. richten wollen. Ich wünsche, daß die Entscheidung auf unsere Frage Sr. Maj. dem König anheimgestellt werde; ich wünsche ferner, daß, wenn wir binnen 4 Jahren wieder zusammenkommen, unsere Zeit nicht wieder in Anspruch genommen werden möge durch Debatten über die Verfassung. Wir würden dann gerade auf demselben Punkte seyn, auf dem wir uns jetzt befinden. Ich bin daher zufrieden, wenn Sr. Maj. der König eine freie und volle Entscheidung auf unsere Bitte gewährt.

Abg. v. Platen (aus der Provinz Preußen) will, der Stimme seines Gewissens folgend, festhalten am Rechtsboden, und ist daher für den Vincke'schen Antrag.

Abg. Tschöde (aus Breslau) schließt sich der Minorität der Abtheilung an, daß nämlich die jährliche Wiederkehr der reichständigen Versammlung gesetzlich begründet sey. Friedrich Wilhelm III. habe ausdrücklich festgesetzt, daß die reichständigen Versammlung alljährlich stattfinden sollte, weil er sie für nothwendig erkannte; weil er der Ueberzeugung gewesen, daß eine Regierung, mit weniger Ausnahme als in den Bureaux und bloß durch Beamte geführt, ohne eine direkte Stimme aus dem Volke zu vernehmen, unpraktisch sey; weil sie in dem Boden des Volkes keine Wurzel habe; weil eine solche Regierung nicht befähigt sey, des Volkes Wohlfahrt zu gründen, zu bewahren, oder zu erhöhen; weil sie vielmehr zum Ruin derselben führen und am Ende ihren eigenen Untergang herbeiführen könne.

Der Redner glaubt, daß die Versammlung auf die Petition um jährliche Wiederkehr der Versammlung und um Wahrung der Rechte vom Jahr 1815 bis 1820 eingehen könne, ohne die Ehrfurcht der Krone zu verletzen.

„Wenn wir nun aber“, schließt er, „von der Ministerbank gehört haben, daß Sr. Maj. sich habe ein Gutachten von den drei H. H. Justizministern darüber geben lassen, ob in dem Patente vom 3. Febr. die Gesetze von 1815-1820 enthalten seyen; — ich wiederhole, daß ich glaube, zugleich gehört zu haben, daß das Gutachten der drei H. H. Minister dahin ausgefallen sey, daß jene Gesetze in dem Patent wirklich enthalten; — dann bleibt uns nur Eins übrig, das Eine aber ist eine heilige Pflicht für die Vertreter des Volkes, nämlich von dem übel berathenen Könige an den besser zu beratenden zu appelliren. Ja, meine Herren, appelliren wir an die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe Sr. Maj. mit der festen Zuversicht, daß Sr. Maj. mit der Bewahrung der Macht, der Würde, und der Rechte seiner Krone auch die Rechte und die Liebe seines Volkes bewahren, und auch diese in möglichst gesteigertem Maße auf seinen Nachfolger vererben wird.“

Abg. v. Mantuffel I. (Landrath zu Luckau in Brandenburg; ein zweiter Abg. v. Mantuffel ist Direktor im Ministerium des Innern): „Es ist von dieser Stelle oft der Spruch gesagt worden, Wahrheit sey zwischen der Krone und den Ständen; nun wohl, aber ich füge den zweiten Spruch hinzu, Wahrheit sey zuerst unter uns, zwischen den Ständen. Jede Ueberzeugung hat das Recht, wenn sie ausgesprochen wird, gehört zu werden, und ein Recht, gehört zu seyn. Ich werde meine Ueberzeugung hier aussprechen, auf die Gefahr hin, daß der Spiegel der Wahrheit, den ich Ihnen vorzuhalten beabsichtige, vielleicht nicht Allen gefällt.“

„Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in der wir uns in diesem Augenblicke der Krone gegenüber befinden. Der König hat aus eigener freier Machtvollkommenheit die Gesetze vom 3. Februar erlassen; er hat mehr gewährt, als erwartet werden konnte. Ich nenne das ein höchstiges Vertrauen, was er dem Lande und dessen hier versammelten Vertretern erwiesen hat. Es sind ehrfurchtsvolle Bedenken von hier aus vorgetragen worden gegen diese allerhöchste Bestimmung, und Sr. Maj. hat hierauf die Antwort gegeben, Sie wollten in Ihrer Weisheit die Erfahrung zu Rathe ziehen und dann eine Entscheidung treffen; es ist uns sogar ein Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem unser Beirath gehört werden soll.“

„Was wird uns nun gegenüber dieser königl. Entschlieung vorgeschlagen? Wir sollen erklären, die Gesetze vom 3. Februar gefallen uns theilweise wohl, theilweise aber nicht; stückweise nähmen wir sie an, stückweise verwarfen wir uns dagegen; wir wollten uns nicht beruhigen bis auf den Zeitpunkt, den der König zur Erwägung der Abänderungen uns gestellt hat, sondern wir wollen gleich, und bevor die Gesetze ausgeführt sind, darum bitten. Meine Herren! Ein höchstiges Vertrauen, eine weise Vorsicht finde ich in Dem, was Sr. Maj. in dieser Angelegenheit gethan und gesprochen haben; leider vermisse ich Dies in Dem, was man uns vorschlägt.“

In Bezug auf den Rechtsboden erklärt der Redner: „Ich komme endlich auf den Rechtsboden, den vielbesprochenen, vielbetretenen Rechtsboden. Ich weiß, der Rechtsboden ist verschiedentlich formulirt und begründet; ich will Ihnen aber eine ganz einfache Formel dafür vorlegen, aber eine Formel, die wenigstens Das für sich hat, daß sie im Lande eine Wahrheit ist, zur Zeit eine Wahrheit. Diese Formel heißt: Was mit des Königs Unterschrift in der Gesetzsammlung steht, ist ein Gesetz. Nun frage ich Sie, stehen die Verordnungen vom 3. Februar nicht in der Gesetzsammlung mit des Königs Unterschrift?“ (Gelächter.)

„Ich höre, man weist darauf hin, andere Gesetze ständen auch darin.“ (Gelächter.)

„Ich nehme Anstand, so scharfsinnigen Juristen gegenüber nur zu erwähnen, daß das neue Gesetz dem früheren nach bekannten Rechtsregeln derogirt. Wir sind nicht zweifelhaft über den Sinn Sr. Maj., welcher ausgesprochen ist nicht nur in dem Gesetz vom 3. Februar, sondern auch in der Thronrede, auch in der Botschaft vom 22. April. Ich glaube, wenn wir den Rechtsboden, den ich bezeichnet habe, untergraben, so erfüllen wir unsere Schuldigkeit nicht. Denken Sie daran, was es heißt, alle unsere Rechtszustände in Zweifel zu stellen, dadurch, daß man diese Rechtsgrundsätze verläßt. Lassen wir die Weisheit Sr. Maj. walten.“

Abg. v. Meding (Oberpräsident in Potsdam) hält den Rechtsboden für sehr zweifelhaft, wogegen es ihm von dem Standpunkte der Nützlichkeit aus allerdings wünschenswerth scheint, Sr. Maj. zu bitten, daß Veränderungen in der gegenwärtigen Gesetzgebung mögen in Erwägung genommen werden.

„Aber, meine Herren, damit der Baum der Freiheit gedeihen könne, dazu muß er nicht bloß von unten gehöriges Gebeihen haben, sondern auch von oben gehörigen Schutz. Unsere ständischen Institutionen könnten sich zum Besten des Landes nicht entwickeln, wenn nicht zu gleicher Zeit die Krone mächtig und stark wäre, und nicht das volle Vertrauen des Landes genöthe. Dazu gehört aber, daß die Autorität des Königs ungetrübt bleibe, und da frage ich nun: ist nicht große Besorgnis vorhanden, daß eine Kränkung derselben eintrete, wenn er, nachdem er mit solcher großen Freisinnigkeit dem Lande so bedeutende Geschenke gemacht hat, in den nächsten Wochen wiederum Aenderungen und neue Konzeptionen machen soll? Ich glaube also, es ist unsere Pflicht, dem Könige vollständig Das vorzutragen, was wir für die Wünsche und die Rechte des Landes halten; aber auf solche Weise, daß wir dadurch unsere Dankbarkeit gegen die Wohlthaten, die Sr. Maj. uns bereits erzeigt haben, nicht verleugnen, und daß zugleich die ganze Versammlung und Jeder an seinem Stuhle das Seine dazu beitrage, um die Autorität des Königs zu unterstützen, und thatsächlich zu beweisen, daß wir und das Land Vertrauen zu unserm Könige haben, wie es denn auch unzweifelhaft ist.“

Abg. Siebig (aus Breslau): Wenn von vielen Rednern schon gesagt worden ist, daß wohlbestehende, gesetzlich verbrieft Rechte nicht schweigend abgetreten werden dürfen, so muß auch ich mich dieser Ansicht bestimmen anschließen. Es gilt daher, meine hochgeehrten Herren, die älteren mit den neueren Gesetzen in Einklang zu bringen, und Dies dürfte gar nicht schwer werden.

Meine Herren! Ich rufe mir eine Zeit der glorreichen Gesetzgebung Preußens zurück, von 1807 bis zum Jahr 1818. So weit werden Sie zugestehen, daß diese Gesetzgebung Wunder herbeiführte, Wunder, an die kein Sterblicher früher gedacht hätte. Möge man sich in den Geist jener Gesetzgebung zurück versetzen, möge man die Gesetze klar, einfach, auf Vertrauen gegründet redigiren, so daß sie das Volk ohne Auslegung einfach verstehen und nach ihnen handeln kann! Dann wird das Volk begreifen, daß man seine wahre Wohlfahrt will.

Meine Herren, Preußen hat neben seiner eigenen Existenz noch eine zweite Aufgabe, die eben so groß ist. Es ist zu berufen, sich in Deutschland an die Spitze der Zivilisation zu stellen; es ist berufen, den Centralpunkt alles Besseren zu bilden; dann wird Preußen die Meinung aller deutschen Brudervölker für sich haben, und es wird ein Bollwerk bilden mit allen deutschen Stämmen, bestehend aus mehr als 40 Millionen, geeignet, allen Wellenschlägen zu widerstehen, woher diese auch kommen mögen.

Meine Herren! Dies ist ein wichtiges Moment, und ich hoffe und wünsche, daß man darauf Rücksicht nehmen möge, damit nicht mehr Deutsche gegen Deutsche das Schwert ziehen, sondern damit die deutsche Nation vom Süden bis Norden, vom Westen bis Osten Eins sey in ihren Zwecken. Dies kann aber nur geschehen, wenn die öffentliche Meinung des übrigen Deutschland zu Preußen sich hinneigt. (Bravo!)

Deutschland.

Karlruhe. Der Stuttgarter Beobachter vom 7. Juni bringt eine Antwort auf unsern Artikel vom 19. Mai, mit der Bemerkung, daß zu der Zeit, als letzterer erschien, der Herausgeber des Beobachters von Stuttgart abwesend war, und erst später darauf aufmerksam gemacht wurde. Der Beobachter erkennt an, daß die Karlsruher Zeitung die ihr von ihm in den Mund gelegte Aeußerung (Hrn. v. Stetten als „Kundschafter“ bezeichnend) nicht enthalten habe, findet aber die stattdeswegen Verwechslung um so ungeschuldiger, als die Thatsache einerseits keineswegs unrichtig, und andererseits „der Gegenstand des täglichen Gespräches von ganz Stuttgart“ gewesen sey. („Ganz Stuttgart“ war demnach noch genauer „in die Geheimnisse der Polizei eingeweiht“, als unser Korrespondent, dem man Solches vorwerfen wollte.) Ueber die damalige weitere Angabe des Beobachters, welche den ehrenrührigen Spruch nach Hrn. v. Stetten zugleich daraus erklärte, daß derselbe nach der Karlsruher Zeitung die Beschwörung eingabe an die f. Stadtdirektion unterzeichnet habe, (wovon aber in der Karlsruher Zeitung niemals ein Wort zu lesen war,) sagt die jetzige Erwiderung Nichts.

Nebenbei schreibt der Beobachter der Karlsruher Zeitung „able Galle“ zu, die er sich daraus erkärt, daß er sie einmal eine „offizielle“ genannt habe, während er doch in einem konstitutionellen Staate ein solches Verhältnis nicht nur in der Ordnung und natürlich finde, sondern auch wünschen möchte, daß die deutschen Regierungen überall solche Organe hätten. Die „able Galle“ hat der Beobachter hineingetragen, wie früher die angeblichen Aeußerungen; in Betreff der Stellung der Karlsruher Zeitung aber können wir ihn nur wiederholt auf das Programm in Nr. 90 verweisen, welches darüber keinen Zweifel übrig läßt.

Vollkommen stimmen wir dem Beobachter bei, wenn er eine öffentliche Diskussion politischer Gegenstände in der Presse (natürlich eine würdige und ehrlich geführte) für einen entscheidenden Vorteil des wahren öffentlichen Lebens ansieht; nur tritt dabei unglücklicher Weise der Uebelstand hervor, daß ein Theil der Presse zur Erfüllung einer solchen geistigen Aufgabe keineswegs reif ist, und anstatt einer Diskussion, welche mit Gründen geführt werden sollte, nur Schimpfereien, Gehässigkeiten, und falsche Angaben zu Markte bringt, die denn auch niemals einer Berichtigung Statt zu geben pflegen.

Der Beobachter, indem er eine Berichtigung nachträgt, stellt sich auch hierin auf einen höheren Standpunkt. Inzwischen hat übrigens sein früherer Artikel durch eine Menge von Blättern die Runde gemacht (erst dieser Tage begegneten wir dem alten Bekannten in der Deutschen Allgemeinen Zeitung wieder,) und ein großer Theil des deutschen Zeitungspublicums wird die Sache niemals anders erfahren, als daß Hr. v. Stetten ehrenrührig verurtheilt worden sey, weil er, nach Angabe der „offiziellen“ Karlsruher Zeitung, welche kein Wort davon weiß, 1) „als Kundschafter gedient“, und 2) „die Beschwörung eingabe an die f. Stadtdirektion unterzeichnet“ habe.

Im Einzelfalle mag Das unwichtig erscheinen; auch wird das Publicum neben den vielen andern „blauen Mähdern“, welche ihm eine niemals berichtigende Presse aufstiftet, nicht merklich schwerer daran tragen. Als Bestandtheil einer im Großen auftretenden und nur allzu häufigen Erscheinung aber weist auch das einzelne Beispiel auf einen öffentlichen Krebsgeschaden hin, welcher schon manche heilsame Verständigung gehindert hat, und Dies noch täglich thut.

Heidelberg, 7. Juni. Vergangene Nacht hatten wir hier eine Feuersbrunst, welche jedoch glücklicher Weise schnell gedämpft wurde. Wie man behauptet, wäre schon zuvor eine dunkle Sage umgegangen, daß einem Gerbereibesitzer das Haus angezündet werden sollte, und es hätte deshalb eine scharfe Ansicht stattgefunden. Wie dem nun seyn möge, — um halb zwei Uhr brach in dem Nebengebäude des bezeichneten Hauses wirklich Feuer aus, und das Gebäude wurde nur durch die rasch geleistete Hilfe so weit gerettet, daß lediglich der Dachstuhl abbrannte.

Aus dem bad. Oberlande, 6. Juni. (Fr. D. V. A. 3.) Jüngst wurden in unserer Gegend und namentlich in Lörbach durch Verbreitung aufrührerischer Schriften und Pamphlette die Gemüther sehr beunruhigt, und mehrere beim Austheilen ertappte junge Leute festgenommen, ohne daß man den Urheber auf die Spur kam; jetzt ist Dies aber bereits gelungen, und es werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen werden.

Die Pamphlette sollen aus der Walserschen Buchdruckerei in Baselland hervorgegangen seyn. Ueber die Verfasser der Schriften gehen die merkwürdigsten Gerüchte.

München, 6. Juni. (Münch. Korr.) Die Zufuhr zu unserer gestrigen Schranne betrug nur 2985 Scheffel, so daß mit dem Rest der vorhergehenden Schranne im Ganzen nur 5728 Scheffel aufgestellt waren. Dessenungeachtet sind die Preise wieder herabgegangen. Korn, das durch die übereilten Einkäufe vieler Becker in den ersten Stunden um einige Gulden theurer bezahlt wurde, ist bis zum Schluß der Schranne bedeutend herabgegangen, denn nach dem amtlichen Schrannezettel berechnet sich der Mittelpreis um 3 fr. niedriger.

München, 7. Juni. (Allg. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist der ehemalige Bürgermeister von Würzburg Dr. Behr von Sr. Maj. dem König benachdigt und jeder polizeilichen Aufsicht und Ueberwachung gänzlich entbunden; die einzige Bedingung ist beigefügt, daß derselbe vor der Hand nicht Würzburg zu seinem Aufenthalt wähle.

Aischaffenburg, 7. Juni. (Aischaff. Z.) Vorgestern Nachmittag und Abends sind die süddeutschen Forstwirthe in großer Anzahl hier eingetroffen, und von der für den Empfang und die Einweisung bestellten Kommission in unsere Stadt eingeführt worden. Gestern zählte man bei der Mittagstafel in dem summe reich verzierten Orangeriehaus des Schönthals 180 Forstwirthe, worunter sich 118 Bayern, eine ziemliche Anzahl aus dem Großherzogthum Hessen, mehrere aus Baden und Württemberg befanden; auch zwei Schweizer und ein Franzose (aus Nanzig) hatten sich eingefunden.

Sonntag den 6. Juni fand, nach Beendigung des gemeinsamen Frühgottesdienstes, die erste Hauptversammlung statt. Diesen Morgen um 6 Uhr haben die Forstwirthe eine große Exkursion nach dem Speßart, durch die Reviere Waldaschaff und Rothenbuch, angetreten, von welcher sie diesen Abend um 9 Uhr zurück erwartet werden.

Darmstadt, 5. Juni. (Frankf. Z.) Nicht bloß von hier, sondern auch von Mainz ist eine Adresse an den Herrn Heinrich v. Gagern abgegangen, worin derselbe aufgefordert wird, mit seinem Gegner sich nicht zu schlagen.

Uebrigens wird vielfach hier erzählt, daß (nicht übereinstimmend mit der Angabe Georg's) die Herausforderung nur allgemein auf ein Pistolenduell gelautet habe, und daß erst später, erst nach der Annahme desselben, die weitere Forderung gestellt worden sey, sich auf sechs Schritte Distanz zu schießen, bis Einer gefallen. Der wahre Thatbestand wird sich leicht ausklären lassen.

Mainz, 6. Juni. (Fr. D. V. A. 3.) Die Preise der Lebensmittel beginnen bei uns eben so weichen, als sie vor einigen Wochen in die Höhe gingen. Gegen das Ende des letzten Freitagmarktes wurde das Malter Korn zu 15 fl. geboten, ohne Käufer zu finden. Man klagt durchweg über zu großen Vorrath von Mehl. Darum dacht denn auch Jeder, der nach der neuen freisrätlichen Bestimmung zum Baden nur irgend berechtigt ist, um die lange zurückgehaltenen Mehlmassen, deren Werth von Tag zu Tag sich vermindert, zu möglichst guten Preisen noch los zu werden.

Der vierpünndige Laib Brod, der vor 14 Tagen noch 29 fr. kostete, wird jetzt für 20 fr. verkauft. (Von Einzelnen noch billiger, sogar für 16 oder 17 fr.)

In derselben Weise gehen die Preise der übrigen Lebensmittel herunter. Das Pfund Butter kostet nur noch 22 fr., Rindfleisch dagegen 12 bis 13 fr. wegen der starken Vieh- ausfuhr nach England und Frankreich. Das Malter Kartoffeln wird mit 5 bis 5 1/2 fl. bezahlt.

Hannover, 5. Juni. (D. A. Z.) Der König hat seinen heutigen 77. Geburtstag besonders glänzend gefeiert: gestern mit einem kostbaren Feuerwerk, heute mit einer großen Parade, der noch Diner, Ball u. folgen wird. Außerdem hat er, wie gewöhnlich an diesem Tage, Beförderungen, Ordensverleihungen u. vorgenommen.

Das Justizministerium ist dem Grafen Wedel, und das Kultusministerium dem Geh. Kabinettsrath v. Schele (Sohn des früheren Premierministers) verliehen worden.

Berlin. Nach dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden auf der k. Friedrich-Wilhelms-Universität sind während des laufenden Sommerhalbjahres 1378, oder 109 weniger, als in dem vorangegangenen Winterhalbjahr, immatriculirt.

Berlin, 2. Juni. (Düsseld. Z.) Ziemlich verbreitet, wenn auch wenig geglaubt, war in der Stadt das Gerücht, daß Hr. v. Vincke mit dem Fürsten Solms-Lich ein Duell gehabt hätte. Das Wahre an der Sache ist, daß Fürst Solms über eine Bemerkung, welche Hr. v. Vincke über ihn bei der Dreiständekurie gemacht hatte, eine Erklärung forderte. Hr. v. Vincke war krank und durfte das Zimmer nicht verlassen, ersuchte also den Fürsten um die Gefälligkeit, bei ihm selbst diese Erklärung entgegen zu nehmen. Der Fürst willfahrte dem Wunsch, und die Erklärung des Hrn. v. Vincke war in der Art, daß die beiden Herren in vollständig freundschaftlicher Gesinnung sich von einander trennten.

Königsberg, 1. Juni. (Brem. Z.) Es ist ein wahrer Segen des regsamsten politischen Lebens in unserm Lande, daß die kirchlichen Zänkereien völlig in den Hintergrund treten. Die Streitereien haben nur allzu lange gedauert.

Was den Gustav-Adolf-Verein betrifft, so wird er in den nächsten Tagen seinen Deputirten für die in Darmstadt abzuhaltende Versammlung wählen. Eigenthümlich scheint es, daß die Partei Rupp's, „um des Friedens und der guten Sache wegen“, jetzt geneigt scheint, Hrn. Rupp nicht zu wäh-

len; in ähnlicher Weise sind die Deputirten der übrigen Zweigvereine unserer Provinz, die in diesen Tagen hier zur Wahl zusammenkommen, instruir.

Solingen, 1. Juni. (Fr. D. V. A. 3.) Die in den letzten Tagen häufig sich entladenden Gewitter, welche für den Segen der Felder außerordentlich befruchtend waren, haben doch Einzelne wieder verhängnißvoll getroffen. So sind im Dorfe Hamm bei Düsseldorf drei Mädchen, die sich unter einen Baum gesüßet, erschlagen worden, und ist die alte, ziemlich gut erhaltene Stammburg der Familie Nesselrode, Schloß Nesselrode, in unserer Nachbarschaft an der Wupper gelegen, vom Wettertrahl angezündet worden und theilweise niedergebrannt.

Wien, 1. Juni. (Ab. Beob.) Die ungarische Oppositionspartei hat an dem Grafen Jos. Esterhazy, verhehlicht mit der gewesenen Fürstin Apraxin, Tochter des ehemaligen russischen Botschafters zu Wien, des Bailly v. Tatischeff, einen schweren Verlust erlitten. Der bekannte Deak, Leiter der Opposition an der untern Tafel, befindet sich derzeit hier, um eines anhaltenden Kopfleidens wegen die Aerzte zu konsultiren und sich sofort zu einer Reise nach der Schweiz über das Salz-Kammergut anzuschicken.

Wien, 3. Juni. (Allg. Z.) An der heute stattgefundenen feierlichen Fronleichnamspredigt haben J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin, ferner die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl nebst der Erzherzogin Sophie theilgenommen. J. J. M. und k. k. Hoheiten, begleitet von ihrem Hofstaate, der hohen Geistlichkeit, der deutschen, ungarischen, und lombardisch-venetianischen Garde in größter Gala, nebst einem glänzenden Gefolge von Hofdamen und Kavaliere, begaben sich zu Fuß vom St. Stephansdome über die Kärnthner Straße, den Josephs- und Michaelsplatz, Kohlmarkt und Graben wieder zurück in die Stephanskirche. Auf dem ganzen Wege bildeten das k. k. Militär und die Wiener Bürgergarde Spalier, und gaben nach Beendigung des Gottesdienstes die gewöhnlichen Salven. Das Wetter begünstigte die imposante kirchliche Feier.

Strens, 30. Mai. (V. f. Tyr.) Pichtenberg, jenes malerische Dörfchen unter den groß. Kuenischen Schloßruinen, welches, von Gärten umgürtet, von Wiesen und Feldern umgrünt, auch auf der Waller Poststraße die Aufmerksamkeit des Reisenden fesselt, wurde am 18. und 19. d. M. durch einen ungeheuern Mahrdruck *) in eine Wüste umgestaltet. Der zu einem wilden Strome angewachsene Dorfbach zerstörte mehrere Häuser, wälzte kolossale Felsstücke aus dem Hintergrunde des Thales mit riesigen Bäumen daher, überdeckte die ganze Umgegend mit mannstiefem Schutt, riß Gräben und Höhlen von erstaunlichen Dimensionen auf, und ließ von den 35 Wohnungen nur 9 ganz unbeschädigt.

Die nächsten Tage darauf wurde eine Viertelsunde vor Pichtenberg der Gulbach zu einem breiten, tobenden Murrflusse, und lagerte eine Masse von klastertiefem Schlamm und Schotter über einen weiten Strich des fruchtbarsten Bodens ab. Herzergreifend ist der Anblick: die Häuser bis zur Höhe der Hausdächer verandert, die Gräber auf dem Gottesacker eingesenken, die mächtigsten Bäume nur mit der Krone über das Sandmeer trostlos emporragend!

Schweiz.

Schaffhausen. (Basel. Z.) Während anderwärts die Brodpreise im Sinken begriffen sind, hatten hier Gerüchte von beabsichtigter künstlicher Steigerung der Preise zur Folge, daß die dadurch unwillig gemachten Bürger im Kornhaufe zusammenliefen, jedoch ohne Unordnungen zu begehen. Die Schaffhauser Zeitung rühmt, daß in Folge dieser Manifestation die Preise nur um 2 und nicht um 6 fl. gestiegen seyen. Es ist sonderbar, wie man glauben kann, das Steigen der Getraidepreise zu verhindern, wenn man thurgauische und andere Getraidehändler ihre Frucht zu Markte zu bringen verhindert. Wer weiß, ob ohne jene Demonstration die Preise nicht, anstatt um 2 fl. zu steigen, um 3 oder 4 fl., wie anderwärts, gesunken wären?

Frankreich.

□ **Paris, 7. Juni.** Die Spanier sind wirklich vom Norden her in Portugal eingerückt, und haben die Festung Valenza do Minho nach Verjagung der sie belagernden Truppen der Junta von Oporto besetzt, so daß jetzt die Besatzung aus portugiesischen und spanischen Truppen zugleich besteht.

Folgendes ist das Nähere. Am 27. Mai stand der spanische Generalkapitän von Galizien mit etwas über 800 Mann Fußvolk, einiger Reiterei, und einer Gebirgsbatterie noch zu Tuy unfern der Gränze, als der englische General Dalman über Vigo, wo ihn das Dampfschiff „Graf Tojal“ ans Land gesetzt hatte, mit Depeschen im Hauptquartier des Generalkapitäns eintraf. Noch an demselben Abend kehrte der englische General wieder nach Vigo zurück, und schiffte sich auf dem „Graf Tojal“ nach Coruña ein, um von dort nach Madrid zu eilen. Unter den spanischen Truppen aber zeigte sich alsbald große Bewegung; Staffetten gingen von Tuy an alle längs der Nordgränze stehenden Truppentheile ab, und am 28. scheint das Einrücken, am 29. die Besetzung von Valenza stattgefunden zu haben, das nun der Stützpunkt aller Operationen in der Provinz Entre Minho e Duro werden soll.

Inzwischen bereitete sich auch das spanische Hauptkorps von Salamanca aus zum Ausbruch vor. Täglich trafen neue Verstärkungen bei demselben ein, sowohl aus dem Innern, als von Badajoz her. Die Hitze, welche einige Tage hindurch bis auf 32 Grad Reaumur stieg, machte übrigens (zumal den aus Estremadura heranziehenden Truppen) den Marsch sehr beschwerlich. Der Brigadegeneral Mata y Alos, der die von Badajoz kommende Brigade befehligt,

*) „Murr“ (Mur, Murr) bedeutet einen reisenden Bach; auch Moor oder Sumpf; bezüglichen Steingebirge. „Murrsee“ ist eine schwere oder hohe See (hochgehendes Meer). In der tyrolischen Mundart bedeutet Murr oder Murr auch eine Lawine von Sand und Stein und Wasserguß.

hatte vor seinem Abgange von dort am 27., von seinem Stabe und einer glänzenden Reiterabtheilung begleitet, dem portugiesischen Befehlshaber der nicht viel über eine Stunde entfernten Festung Elvas einen Besuch gemacht, die Festungswerke dort besichtigt, und von Seite der Portugiesen den freundlichsten Empfang gefunden.

Am 31. Mai traf zu Madrid das bekannte Londoner Protokoll ein, und an demselben Tage wurde in Madrid selbst auch noch eine besondere Uebereinkunft — portugiesischer Seite durch den Gesandten Grafen von Thomar (Costa Cabral) — unterzeichnet, und sofort durch Staffette nach Lissabon geschickt. Kraft dieser Uebereinkunft soll die Stärke des in Portugal einrückenden spanischen Hilfsheeres 14000 Mann, also noch mehr betragen, als man anfänglich vorausgesetzt hatte.

Man fürchtet, daß es doch noch zu ernstlichen Kämpfen und Blutvergießen kommen dürfte, da die Junta von Oporto durchaus nicht nachgeben will, vielmehr auf die letzten im Namen der Königin und ihrer Verbündeten an sie gerichteten Aufforderungen geradezu herausfordernd geantwortet hat. Man erfährt nun auch, daß die Kriegs-Dampfschiffe der Junta, welche am 23. Mai einen Angriff auf die Blockadeschiffe der Königin vor Oporto machten, in dem vierstündigen Kampfe übel zugerichtet worden sind, und ohne Erfolg in den Hafen zurückkehren mußten. Eines, der Dampfer Porto, mußte sogar weiter oberhalb, zu Biana, Schutz suchen. In Oporto selbst ist der Stand der Dinge so bedrohlich, daß der englische Konsul seine ganze Familie an Bord eines der im Hafen liegenden englischen Schiffe bringen ließ. Man war nicht ohne Besorgniß für das Leben des noch immer gefangenen spanischen Herzogs von Terceira und der übrigen Cartisten, welche seine Gefangenschaft theilen.

Am Schluß dieses Briefes nur noch die Notiz, daß die Königin von Spanien durch ein Dekret dem bekannten, jetzt in hohem Greisenalter stehenden Friedensfürsten Don Manuel Godoy, mit Zurückgabe aller seiner Titel und Ehren an ihn, die Rückkehr nach Spanien erlaubt hat. Auch allen noch in der Verbannung lebenden Progressisten, General Espartero mit inbegriffen, soll dieselbe Vergünstigung zu Theil werden; Espartero jedoch, wie man wissen will, mit dem Vorbehalte, daß er vorläufig noch nicht nach der Hauptstadt Madrid selbst kommen soll.

Großbritannien.

London, 4. Juni. (Köln. Z.) Der durch seine Thätigkeit für die ostindische Ueberlandpost so rühmlich bekannte Hr. v. Schwarzer aus Trieste (vom österreichischen Lloyd) ist wieder hier anwesend. Wie verlautet, sollen jedoch seine Hoffnungen in Bezug auf England weniger zuversichtlich seyn, als zuvor, wiewohl sein Wahlspruch noch immer ist: Nil desperandum. Das ist recht; denn wer siegen will, muß vor Allem sich seinen Täuflingen hingeben und die Schwierigkeiten eher zu groß, als zu klein anschlagen.

Bermischte Nachrichten.

— Der Londoner Standard erwähnt folgenden merkwürdigen Fall von hohem Alter: Zu Baronscourt lebt ein gewisser Jakob Taggart im Alter von 121 Jahren, welcher nicht nur im vollen Genuße seiner geistigen Kräfte ist, sondern öfters zu Fuß nach der drei Stunden entfernten Stadt Drogha zur Besorgung seiner Angelegenheiten wandert. Sein 99jähriger Sohn besitzt die nämliche körperliche und geistige Rüstigkeit, hat noch kein weißes Haar, und versteht noch — bloß mit der Einschränkung auf kürzere Strecken — die Geschäfte eines Handelsreisenden.

— Die Automaten, welche auf ihrer Wanderung durch Deutschland auch zur hiesigen Messe gekommen sind, tragen den bekannten Namen der beiden Dros, Vater und Sohn, aus la Chaux-de-Fonds (Neuenburg in der Schweiz), und sind schon von dem vorigen Jahrhundert bewundert worden. Der schreibende Automat, welcher nicht nur die Feder in das Dintenfäß taucht, sondern auch die überflüssige Dinte ausspritzt, ist von Jaquet Dros, dem Vater (geb. 1721, † 1790); der Zeichner und die Klavierspielerin aber sind von Heinrich Dros, dem Sohne (geb. 1752, † 1791). Alle drei Automaten waren zu Ende des v. Jahrh. verloren gegangen. Nach 36 Jahren, während der französischen Invasion, kamen sie, gänzlich verwaist, aus der Kumpelkammer eines spanischen Schlosses wieder zum Vorschein, und wurden nach Paris gebracht. Dem jetzigen Besitzer ist die mühselige Arbeit gelungen, die kunstvollen Werke wieder in Stand zu setzen.

— Auf der London-Nordwehner-Eisenbahn wurden kürzlich in einer Stunde 64 englische Meilen (etwa 25 Wegstunden) zurückgelegt; eine Schnelligkeit, welche zum Zweck hatte, Lord Georg Bentinck und einige andere Herren baldmöglichst nach Speker zu dem Pferderennen zu transportiren.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen:

Für die nothbedrängten Schwarzwälder bis zum 9. d. M. 697 fl. 38 1/2 fr. Ferner aus der Groschenbüchse „zwölfte Wanderung“ 22 fl. 36 fr.; aus der großen außer Kurs gesetzten Groschenbüchse 7 fl. 53 fr. Zusammen 728 fl. 7 1/2 fr.

Für die nothbedrängten Ddenwälder 1024 fl. 34 fr. Ferner von J. aus B. 2 fl.; aus der Groschenbüchse „zwölfte Wanderung“ 22 fl. 36 fr.; aus der großen, außer Kurs gesetzten Groschenbüchse 7 fl. 53 fr. Zusammen 1057 fl. 3 fr.

Für Tagelöhner Wilhelm 3tte von Durlach (Nr. 127 d. S. Z.) 61 fl. 40 fr. Ferner von Eg. Th. aus L. 6 fr. Zusammen 61 fl. 46 fr.

Für die „bedrängte Gemeinde Rusloch“, Oberamt Heidelberg (Ausruf Nr. 153 d. S. Z.), 21 fl. 12 fr. Ferner von D. B. 1 fl.; von einem Ungenannten mit dem Motto: „wer gleich gibt, hilft doppelt“ 2 fl.; von B. M. 1 fl.; Spende am 8. Juni den Armen in Rusloch 1 fl. 20 fr.; von M. B. 30 fr.; M. S. 1 fl.; A. 50 fl.; von einem Ungenannten 1 fl.; J. S. L. 1 fl. Zusammen 80 fl. 2 fr.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 8. Juni.	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	—	73 3/8	73 1/8
Ludwigshafen-Verbad	—	94 7/8	94 3/8
Köln-Aachen	—	86 3/4	—
Rheinlauer Bahn	3 1/2	—	—
Deutsche Rhön-Actien	3	102	—
ditto Lebensversicherungs-Actien	3	102 3/4	—
L. & Ferd. Bahn	—	169	—
Wien-Gloggnitz	—	126	—
Mailand-Venedig	—	113	—
Köln-Minden	—	94 3/8	94 1/8
Leipzig-Dresden	—	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

